

### **Beschlussvorschlag:**

1. Der Stadtrat beschließt für das Gebiet „Schlachthofviertel“ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.
2. Der Geltungsbereich umfasst das Gebiet zwischen Güterbahnhof / Bereich DB AG bis Freimfelder Straße und von Delitzscher Straße( L165) bis Berliner Straße.
3. Der Geltungsbereich ist in Anlage 2 zu diesem Beschluss dargestellt.
4. Der Stadtrat billigt die in der zusammenfassenden Sachdarstellung und Begründung genannten Planungsziele.